

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 299/2006

Sitzung vom 13. Dezember 2006

1758. Anfrage (Motorfahrzeugkontrollen: Zusammenarbeit Strassenverkehrsamt und private Organisationen)

Die Kantonsräte Kurt Bosshard, Uster, und Martin Mossdorf, Bülach, haben am 23. Oktober 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem 1. Januar 2005 führt eine private Organisation (TCS Zürich) im Auftrag des Strassenverkehrsamtes amtliche Motorfahrzeugkontrollen (Personenwagen bis 3,5 Tonnen) durch. Der Hauptgrund für die Zusammenarbeit waren absehbare Kapazitätsprobleme der drei Prüfzentren des Strassenverkehrsamtes durch veränderte Vorschriften (Kontrollrhythmus Lastwagen). Im Verlauf des Jahres 2004 wurde das vierte Prüfzentrum in Hinwil eröffnet, da von den eingeladenen privaten Organisationen nur eine bereit war, die Kontrolltätigkeit des Strassenverkehrsamtes zu unterstützen (Zielgrösse 17500 Fahrzeuge). Gemäss Auskunft der beauftragten Organisation wird die Zielgrösse weit verfehlt, im Jahr 2006 werden es rund 9000 Kontrollen sein.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Wie viele Privatfahrzeuge (bis 3,5 Tonnen) müssen jährlich geprüft werden?
2. In welchem Rhythmus werden die Privatfahrzeuge im Kanton Zürich geprüft? Entspricht dieser Rhythmus den Vorschriften? Bestehen Engpässe?
3. Sind die amtlichen Motorfahrzeugkontrollen von Personenwagen kostendeckend?
4. Wie verteilten sich 2005 und 2006 die Kontrollen auf die fünf Prüfstationen (Albisgütli, Regensdorf, Winterthur, Hinwil und Volketswil)? Wie sehen die Erwartungen des Strassenverkehrsamtes für die Jahre 2007 und 2008 aus?
5. Plant das Strassenverkehrsamt in nächster Zeit Ausbauten (Personal und Infrastruktur)?
6. Welche Zahlen und welche Grundlagen wurden der privaten Organisation für die Planung seines Prüfzentrums vorgegeben und zur Verfügung gestellt?
7. Warum werden auf den Voranzeigen an die Fahrzeughalter die fünf offiziellen Prüfstationen nicht erwähnt? Wäre es technisch möglich, bei den Voranzeigen die Kontrollen auf die fünf statt auf die vier Prüfstationen zu verteilen?

8. Während kurzer Zeit wurde den Voranzeigen im Sinn einer Kundendienstleistung eine Übersicht über die fünf Kontrollzentren beigelegt. Diese Beilage wird jetzt durch Unterlagen des ZVV ersetzt. Warum wurde diese Kundendienstleistung gestoppt?
9. Wie wird die Qualität der Kontrolltätigkeit durch den TCS Zürich beurteilt?
10. Ist der Regierungsrat bereit, die Privatisierung der Kontrollen zu fördern und wenn ja, wie gedenkt er das zu tun?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kurt Bosshard, Uster, und Martin Mossdorf, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 98/2000 und zur Motion KR-Nr.154/2000 hat der Regierungsrat umfassend zur Frage der Delegation von Fahrzeugprüfungen Stellung genommen (Vorlage 4098). Die massgeblichen (zwingenden) Bundesvorschriften haben im fraglichen Bereich bis heute keine Änderungen erfahren und sind damit weiterhin gültig.

Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich müssen pro Jahr rund 200000 leichte Fahrzeuge bis 3,5t Gesamtgewicht geprüft werden. In dieser Zahl eingeschlossen ist eine grössere Menge von Fahrzeugen mit sogenannten technischen Änderungen (Änderungen an Fahrwerk, Motor, Bremsanlage, Räder/Felgen, Anhängerzugsvorrichtungen usw.). Gemäss zwingenden Bundesvorschriften darf die Prüfung dieser Änderungen nicht an Dritte delegiert werden.

Zu Frage 2:

Für leichte Fahrzeuge gelten gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) folgende Prüfungsintervalle: Erstmals vier Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren und dann alle zwei Jahre. Der Arbeitsvorrat an prüfpflichtigen Fahrzeugen schwankt regelmässig in einer Bandbreite von vier bis sechs Monaten. Eine Reserve in dieser Grössenordnung ist erforderlich, damit die Prüfkapazitäten des Strassenverkehrsamtes optimal ausgelastet werden können. Der Auslastungsgrad der Prüfanlagen liegt dauernd deutlich über 90%.

Zu Frage 3:

Das Fahrzeugprüfgeschäft kann dank dem grossen Volumen über mehrere Jahre berechnet kostendeckend betrieben werden. Für die periodische Nachkontrolle eines Personenwagens wird zurzeit eine Gebühr von Fr. 60 erhoben.

Zu Frage 4:

Die technischen Fahrzeugkontrollen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prüfungsorte (Jahr 2005 zwölf Monate / Jahr 2006 Januar bis Oktober):

	2005 (ganzes Jahr)	2006 (Januar bis Oktober)
Albisgüetli	73 000	57 000
Winterthur	83 000	62 000
Regensdorf	26 000	20 000
Hinwil ¹⁾	19'000	19 000
Volketswil (TCS)	5 590 ²⁾	6 400 ²⁾

¹⁾ Eröffnung der Prüfstelle Hinwil im Oktober 2004. Voller Personalbestand ab Juni 2006

²⁾ Zahlenangaben des TCS

Für 2007 und 2008 ist wegen des zunehmenden Fahrzeugbestandes mit leicht steigenden Tendenzen zu rechnen.

Zu Frage 5:

Das Strassenverkehrsamt verfügt dank der neuen, leistungsfähigen Prüfstelle in Hinwil vorläufig über genügend Prüfkapazitäten. In naher Zukunft ist kein personeller oder betrieblicher Ausbau geplant.

Zu Frage 6:

Die massgeblichen Organisationen aus dem Auto- und Transportgewerbe wurden in den Jahren 2001/2002 von der Leitung des Strassenverkehrsamtes zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Die Sitzungsteilnehmer wurden umfassend mündlich informiert und schriftlich dokumentiert. Auf Grund der damaligen Entwicklungen (steigende Fahrzeugbestände, neue Bundesvorschriften usw.) wurde das zusätzliche Prüfvolumen auf rund 30 000 bis 35 000 Prüfeinheiten pro Jahr (umgerechnet auf leichte Fahrzeuge) geschätzt. Der Touringclub der Schweiz, Sektion Zürich (nachfolgend TCS), und der Autogewerbeverband Schweiz, Sektion Zürich (nachfolgend AGVS), prüften das Geschäft näher, nachdem alle anderen angefragten Organisationen und Grossgaragen auf eine Übernahme dieser Aufgaben verzichtet hatten, zumal sich das Geschäft wegen der strengen bundesrechtlichen Vorschriften nur bei sehr grossen Kontrollvolumen kostendeckend betreiben lässt. Das Strassenverkehrsamt teilte den beiden verbleibenden Interessenten wiederholt mit, dass es eine weitere Prüfstelle eröffnen werde, wenn TCS und der AGVS nicht je eine Prüfstelle eröffnen. Die

Verantwortlichen des AGVS haben in der Folge auf eine Übernahme von Fahrzeugprüfungen verzichtet, nachdem sich auf Grund sorgfältig erarbeiteter Businesspläne ergeben hat, dass sich das Geschäft selbst unter Annahme von sehr optimistischen Zahlen nicht kostendeckend betreiben lässt. Dem TCS und dem AGVS standen dasselbe Zahlenmaterial zur Verfügung. Erst nachdem der AGVS endgültig seinen Verzicht auf die Durchführung von Fahrzeugprüfungen erklärt hat, wurden die Arbeiten für eine zusätzliche Prüfstelle des Strassenverkehrsamtes in Hinwil vorangetrieben. Die Prüfstelle in Hinwil findet bei der Kundschaft grossen Zuspruch. Die Kundenfrequenzen liegen weit über den Erwartungen. 2007 ist mit rund 23 000 Fahrzeugprüfungen in Hinwil zu rechnen. Die «Sogwirkung» dieses modernen und kundenfreundlichen Betriebes reicht weit über das Oberland hinaus. Durchgeführte Kundenumfragen von unabhängigen Firmen stellen dem Strassenverkehrsamt und besonders dem neuen Betrieb in Hinwil ein sehr gutes Zeugnis aus.

Das Strassenverkehrsamt hat dem TCS nie ein bestimmtes Prüfungsvolumen garantiert; das wäre praktisch kaum möglich und rechtlich nicht haltbar. Es kann auch nicht die Aufgabe des Staates sein, für ein einzelnes, privates Unternehmen das unternehmerische Risiko zu tragen. Die Zahl der Fahrzeugprüfungen durch den TCS in anderen Kantonen (wie etwa AG, BE, JU, SG, SO und LU) hält sich gemessen am gesamten Prüfungsvolumen in engen Grenzen. Dem TCS mussten diese Zahlen bekannt sein und ihn deshalb bei der Planung seines Prüfzentrums in Volketswil zur Vorsicht mahnen.

Zu Frage 7:

Das Strassenverkehrsamt verwendet für die Geschäftsfallabwicklung zusammen mit fünf anderen Kantonen eine Standardsoftware namens Viacar. Der gemeinsame Betrieb und die Weiterentwicklung von Viacar trägt zur Kostensenkung bei. Das frei wählbare Textfeld auf der Voranzeige ist programmseitig eng auf sechs Textzeilen begrenzt. Infolgedessen können die einzelnen Prüfstandorte (auch jene vier des Strassenverkehrsamtes) auf der Voranzeige nicht aufgelistet werden. Auf der Voranzeige wird aber vermerkt, dass weitere Informationen unter der angeführten Telefonnummer erhältlich sind. Die automatische Ansage erfasst auch die Prüfstelle des TCS in Volketswil, einschliesslich Telefonnummer.

Die Kunden sollen weiterhin die freie Wahl haben, wo sie ihr Fahrzeug prüfen lassen wollen. Voranzeigen und Aufgebote für periodische Fahrzeugprüfungen sind eng miteinander verknüpfte Dispositionsgeschäfte, die automatisiert ablaufen und durch die Viacar-Software gesteuert werden. Mit der Steuerung von Dispositionsgeschäften für private Prüfstellen würden sich die Schnittstellenprobleme erhöhen.

Sinnvoller wäre bei solchen Modellbetrachtungen der Betrieb einer solchen Prüfstelle in der alleinigen Verantwortung des Strassenverkehrsamtes.

Die Voranzeigen, die den Fahrzeughaltern einige Wochen vor dem Aufgebot zur Fahrzeugprüfung zugestellt werden und keinen bindenden Charakter haben, bringen dem Strassenverkehrsamt keinen unmittelbaren Nutzen. Der TCS beteiligt sich an den Kosten für die Voranzeigen von rund Fr. 250 000 pro Jahr nur zu einem kleinen Teil. Im Rahmen der laufenden Kostenoptimierung prüft deshalb das Strassenverkehrsamt, inskünftig auf den Versand von Voranzeigen zu verzichten. Das Kosten-/Nutzenverhältnis dieser vom Bundesrecht nicht vorgeschriebenen Dienstleistung ist ungünstig.

Zu Frage 8:

Das Strassenverkehrsamt hat die Möglichkeit, beim Versand von Rechnungen, Voranzeigen, Ausweisen usw. weitere Papiere beizulegen. Von dieser Möglichkeit macht es insbesondere beim alljährlichen Versand der Verkehrsabgabenrechnungen Gebrauch, um die Kundschaft auf Neuerungen hinzuweisen. Im Rahmen einer Versandaktion 2005 wurde bei 800 000 Postsendungen mit einem Flyer unter anderem auch auf die Prüfmöglichkeiten beim TCS hingewiesen. Dem TCS wurden hierfür keinerlei Kosten in Rechnung gestellt. Im Sommer 2006 wurden zusammen mit den Voranzeigen rund 12 000 Merkblätter versandt, die auf die Prüfungsstandorte (einschliesslich TCS-Prüfstelle) hinwiesen. Auch diese Dienstleistung des Strassenverkehrsamtes für den TCS erfolgte gratis. Trotz dieser Aktivitäten, die weit über die vertraglichen Verpflichtungen des Strassenverkehrsamtes hinausgehen, vermochte der TCS die Prüfzahlen nicht massgeblich zu steigern. Vom Angebot des Strassenverkehrsamtes, auf dem Internet einen Link zum TCS zu installieren, hat der TCS bis heute keinen Gebrauch gemacht.

Erfahrungen zeigen, dass der Beachtungsgrad deutlich sinkt, wenn amtliche Mitteilungen regelmässig mit Beilagen verschiedenster Art ergänzt werden. Das Strassenverkehrsamt versendet deshalb nur in ausgewählten Einzelfällen Beilagen. Der Beilagenversand für den ZVV wurde zeitlich bis Ende 2006 befristet. Der ZVV erhofft sich mit dieser Aktion, den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel fördern zu können. Die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes werden dem ZVV vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Zu Frage 9:

Die Verkehrsexperten des TCS werden durch das Strassenverkehrsamt ausgebildet. Dem Strassenverkehrsamt obliegt die Aufsicht über die Prüftätigkeit des TCS. Bis heute gab die Tätigkeit der TCS-Experten

zu keinen nennenswerten Beanstandungen Anlass. Die administrativen Umtriebe und Schnittstellenprobleme, die mit einer Aufgabendelegation einhergehen, sind allerdings nicht unerheblich (telefonische Auskunftserteilung, Terminverschiebungen, kurzfristiger Wechsel des Prüfungsortes usw.).

Zu Frage 10:

Auf Grund der vorhandenen Prüfkapazitäten des Strassenverkehrsamtes, des Kosten-/Nutzenverhältnisses und der hohen Kundenakzeptanz besteht für den Regierungsrat keine Veranlassung, die Delegation der Fahrzeugprüfungen im Lichte der geltenden Vorschriften auszudehnen. Das Strassenverkehrsamt hat bereits eine ansehnliche Zahl von Geschäftsbereichen ausgelagert (vgl. Vorlage 4098 vom 27. August 2003). Das gesamte Strassenverkehrsamt wurde im Jahr 2006 ISO-zertifiziert und der Bereich Fahrzeugprüfungen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle akkreditiert. Die Arbeitsabläufe wurden durch externe Stellen einlässlich geprüft und sehr positiv bewertet. Das Strassenverkehrsamt ist für künftige Herausforderungen gut vorbereitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi